

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- BIST DU GESCHEIT
- CO2-Steuer abschaffen
- Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren
- Energieabgaben streichen – Volksbegehren
- Energiepreisexplosion jetzt stoppen!
- Essen nicht wegwerfen!
- Frieden durch Neutralität
- Glyphosat verbieten!
- Kein Elektroauto-Zwang
- Kein NATO-Beitritt
- Nein zu Atomkraft-Greenwashing
- Neutralität Österreichs stärken
- Parteienförderungen abschaffen
- Tägliche Turnstunde

Aufgrund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 11. März 2024,
bis (einschließlich) Montag, 18. März 2024,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 5. Februar 2024 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

>>> Fortsetzung auf Seite 2

Gemeindeamt:

..... Klösterle

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

..... Gemeindeamt Klösterle; 6754 Klösterle 59b
.....
.....

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	11. März 2024, von08:00. bis20:00. Uhr,
Dienstag,	12. März 2024, von08:00. bis16:00. Uhr,
Mittwoch,	13. März 2024, von08:00. bis16:00. Uhr,
Donnerstag,	14. März 2024, von08:00. bis16:00. Uhr,
Freitag,	15. März 2024, von08:00. bis16:00. Uhr,
Samstag,	16. März 2024, geschlossen,
Sonntag,	17. März 2024, geschlossen,
Montag,	18. März 2024, von08:00. bis16:00. Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (18. März 2024), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 31.01.2024



Für den Bürgermeister:

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Tägliche Turnstunde“

Text des Volksbegehrens:

Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die tägliche Turnstunde bundesweit an allen Schulen und Betreuungseinrichtungen endlich eingeführt wird. Damit einhergehend fordern wir die Bereitstellung jener Investitionsmittel, die notwendig sind, um die Infrastruktur (Sportplätze, Turnsäle mit Geräten) im ganzen Bundesgebiet auf den neuesten Stand zu bringen. Bereits 2013 erreichte eine Initiative der Bundessport-Organisation über 150.000 Unterschriften.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Tägliche Turnstunde“

Damit eine der Entwicklung dienende tägliche Bewegungsaktivität der Schülerinnen und Schüler sichergestellt ist.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Parteienförderungen abschaffen“

Text des Volksbegehrens:

Wir fordern die Abschaffung der Parteienförderungen mit Steuerzahlergeld.

**Die Ersparnis für die österr. Steuerzahler wären in Summe ca. 65 Millionen € pro Jahr
(= 30,9 Millionen € Parlamentsparteienförderung
+ 23,8 Millionen € Klubförderung
+ 10,5 Millionen € Parteiakademieförderung).**

**Die Parteien sollen sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden finanzieren.
Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber soll die dafür notwendigen Gesetze beschließen.**

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Parteienförderungen abschaffen“
gem. §3 Abs.7 Zi. 1 VoBeG; Registrierungsnummer 034/2022

Wir begründen das „Parteienförderungen abschaffen“-Volksbegehren gem. §3 Abs.7 Zi. 1 VoBeG wie folgt:

Die Parteienfinanzierung wurde nie vom Volk beschlossen.
Die Parlamentsparteien haben sich diese selbst genehmigt. Die Parteien waren dabei zu sich selbst äußerst großzügig, zu Lasten der wehrlosen Steuerzahler.

Im Jahr **2022** zahlten sich die fünf Nationalratsparteien, sowie ihre Klubs und Parteiakademien, **66,6 Millionen Euro (= 916,4 Millionen öS) auf Bundesebene aus**, somit um 1,4 Millionen Euro (= 19,2 Millionen öS) mehr als 2021.

Die restlichen ca. 1300 Parteien in Österreich bekommen nichts vom Steuerzahlergeld. Das ist extrem unfair. Das haben sich die Parlamentsparteien in ihrer Selbstherrlichkeit aber so ausgedacht.

Was könnte man mit den 66,6 Millionen € Steuergeld besser machen?

- 1) Die beste Lösung wäre es, die Steuerzahlungen der Bürger zu reduzieren, z.B. indem man die CO2-Steuer abschafft.
- 2) Man könnte die frei werdenden Steuergelder auch für **Kindergärten** oder **Pensionistenheime** investieren.

Mag. Robert Marschall
Bevollmächtigter des „Parteienförderungen abschaffen“ - Volksbegehrens
15.12.2023

ENDE.

Bevollmächtigter	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter	4. Stellvertreter
Marschall	Hutter	Wolz	Fichtenbauer	Pichler-Geritz

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Neutralität Österreichs stärken“

Text des Volksbegehrens:

Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge folgende Maßnahmen beschließen:

- Keine Beteiligung an Wirtschaftssanktionen.
- Keine direkte Finanzierung von Waffen für ein kriegsführendes Land
- Kein Transport von Truppen oder Waffen durch Österreich zu Land, zu Wasser oder in der Luft, die für einen Einsatz in einem Kriegsgebiet bestimmt sind, wenn kein UN-Mandat vorliegt.
- Österreich soll sich bei jeder Auseinandersetzung zwischen Staaten neutral verhalten, um vermitteln zu können.

Jeder Krieg bringt unzähligen Menschen unvorstellbare Leiden und zerstört wertvolle Nahrung und Bodenschätze. Die von der EU verhängten Sanktionen schaden uns Mitteleuropäern noch um ein Vielfaches mehr als der unmenschliche Krieg im Osten Europas. Die Sanktionen treten das Völkerrecht (Artikel 39 der UN-Charta) und das Neutralitätsgesetz mit Füßen. Sie führen bei den Staaten, die sie verhängen, zu einer galoppierenden Inflation, zum Mangel an Nahrung, Brennstoffen und schließlich zu einer Massenarbeitslosigkeit und zur Verarmung der meisten Menschen.

Das Neutralitätsgesetz lautet:

„(1) Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.

(2) Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.“

Die Schweiz lebt dank ihrer Neutralität seit über 200 Jahren in Frieden und Wohlstand. Wenn Österreich zu einer wirklichen Neutralität zurückkehrt, können wir helfen, den Krieg rasch zu beenden. Sind wir neutral, geht bei uns die Teuerung zurück und wir müssen uns keine Sorgen mehr machen, ob wir im Winter frieren und genug zu essen haben.

Daher fordern wir den Bundesverfassungsgesetzgeber auf, die Neutralität Österreichs mit folgenden Punkten zu stärken:

- Keine Beteiligung an Wirtschaftssanktionen. Die Beteiligung an Sanktionen der EU ist sofort zu beenden.
- Keine direkte Finanzierung von Waffen für ein kriegsführendes Land
- Kein Transport von Truppen oder Waffen durch Österreich zu Land, zu Wasser oder in der Luft, die für einen Einsatz in einem Kriegsgebiet bestimmt sind. Ausgenommen sind lediglich Missionen unter UN-Mandat.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

- **Österreich soll sich bei jeder Auseinandersetzung zwischen Staaten neutral verhalten, um eine Vermittlerrolle einnehmen zu können. Dadurch hilft Österreich, Kriege zu vermeiden und ausgebrochene Kriege möglichst schnell zu beenden.**

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Neutralität Österreichs stärken“

Jeder Krieg bringt unzähligen Menschen unvorstellbare Leiden und zerstört wertvolle Nahrung und Bodenschätze. Die von der EU verhängten Sanktionen schaden uns Mitteleuropäern noch um ein Vielfaches mehr als der unmenschliche Krieg im Osten Europas. Die Sanktionen treten das Völkerrecht (Artikel 39 der UN-Charta) und das Neutralitätsgesetz mit Füßen. Sie führen bei den Staaten, die sie verhängen, zu einer galoppierenden Inflation, zum Mangel an Nahrung, Brennstoffen und schließlich zu einer Massenarbeitslosigkeit und zur Verarmung der meisten Menschen.

Wenn Österreich zu einer wirklichen Neutralität zurückkehrt, können wir helfen, den Krieg rasch zu beenden. Sind wir neutral, geht bei uns die Teuerung zurück und wir müssen uns keine Sorgen mehr machen, ob wir im Winter frieren und genug zu essen haben.

Daher fordern wir den Bundesverfassungsgesetzgeber auf, die Neutralität Österreichs mit folgenden Punkten zu stärken:

- Keine Beteiligung an Wirtschaftssanktionen. Die Beteiligung an Sanktionen der EU ist sofort zu beenden.
- Keine direkte Finanzierung von Waffen für ein kriegsführendes Land
- Kein Transport von Truppen oder Waffen durch Österreich zu Land, zu Wasser oder in der Luft, die für einen Einsatz in einem Kriegsgebiet bestimmt sind. Ausgenommen sind lediglich Missionen unter UN-Mandat.
- Österreich soll sich bei jeder Auseinandersetzung zwischen Staaten neutral verhalten, um eine Vermittlerrolle einnehmen zu können.

Dadurch hilft Österreich, Kriege zu vermeiden und ausgebrochene Kriege möglichst schnell zu beenden.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Nein zu Atomkraft-Greenwashing“

Text des Volksbegehrens:

Die europäische Union plant Atomstrom als nachhaltige Energieform anerkennen zu wollen! Der Nationalrat muss dies durch Bundesverfassungsgesetz verhindern. Kernenergie produziert gefährlichen Abfall, der über 10.000 Jahre die nächsten Generationen beschäftigt! Tschernobyl und Fukushima waren keinesfalls die schlimmsten denkbaren Atom Katastrophen! Durch diese Regulierung will die Kern-Energie-Lobby eine längst veraltete Technologie mit staatlichen Geldern wieder zum Leben erwecken.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Nein zu Atomkraft-Greenwashing“

Die EU hat beschlossen, dass Atomkraft ab 2023 als „grüner Strom“ klassifiziert wird. Dies bedeutet, dass Investitionen in Alternativenenergien wie Wasserkraft, Sonnenkraft und Windkraft gleichgestellt werden, mit Investitionen in Atomkraft! Was harmlos klingt, hat aber konkrete Auswirkungen auf uns. Warum?

Die sogenannte Taxonomie-Verordnung der EU sollte Gelder in solche Wirtschaftsbereiche lenken, die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der europäischen Umweltziele leisten. Das heißt, man stuft gewisser Formen der Energieerzeugung nach deren Nachhaltigkeit ein. Was gut erdacht wurde, ist mit der Einstufung von Atomkraft als nachhaltig, vollkommen falsch umgesetzt.

Dies nutzt vor allem denjenigen, die in der heutigen Zeit auf den **AUSBAU!! von Atomkraft** setzen. Länder wie Frankreich oder Schweden setzen bewusst auf den Ausbau der Atomkraft. Um Atomkraftwerke zu bauen, benötigt man massive Startinvestition. Dieses Geld ist wesentlich einfacher zu bekommen, wenn Atomkraft als grüne Energie angesehen wird.

Es könnte der Fall eintreten, dass ein Atomkraftwerk in Frankreich viel eher an Geldmittel kommt, als ein Solar-, oder Windpark in Österreich. Zu den größten Gewinnern gehört wieder mal ein Großkonzern: **die EDF (Electricite de France) – der größte Atomkraftwerksbetreiber Europas.**

Greenpeace und andere Umweltverbände klagen gegen das GREENWASHING der Atomkraft. Doch es ist hier Aufgabe der Regierung, diesen Fehler in Brüssel wieder auszubessern.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Kein NATO-Beitritt“

Text des Volksbegehrens:

Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird aufgefordert, zusätzlich zum bestehenden Neutralitätsgesetz, eine verfassungsrechtliche Bestimmung zu erlassen, welche der Republik Österreich explizit einen Beitritt zur NATO untersagt. Keinesfalls darf Österreich durch kurzsichtige politische Entscheidungsträger in einen militärischen Konflikt verwickelt werden. Vielmehr sind diplomatische Bemühungen zu intensivieren, welche d Land als aktiver internationaler Friedensvermittler positionieren.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Kein NATO-Beitritt“

Damit junge Österreicher nicht in den Krieg ziehen müssen.

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Kein Elektroauto-Zwang“

Text des Volksbegehrens:

Der Gesetzgeber möge bundesverfassungsrechtliche Maßnahmen treffen, um die freie Wahl des Fortbewegungsmittels, insbesondere eines Fahrzeuges mit Verbrennungsmotor, zu sichern. Die Entscheidung für oder gegen den Kauf eines E-Fahrzeugs muss dem freien Willen uneingeschränkt vorbehalten bleiben. Der von der EU vorgesehene Zwang, ausschließlich E-Fahrzeuge zuzulassen, widerspricht den demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen. Der Gesetzgeber muss daher gegen einen Zwang vorsorgen.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Kein Elektroauto-Zwang“

Die Initiatoren des Volksbegehrens „Kein Elektroauto-Zwang“ sehen die Entscheidungen auf österreichischer und europäischer Ebene zutiefst kritisch, dass E-Auto allein weiter zu forcieren und die Neuzulassung von Verbrennern möglichst zu verbieten. Die Intention ist es nicht, E-Autos grundsätzlich abzulehnen, sondern sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger frei entscheiden können, wie sie in Zukunft unterwegs sein möchten. Entweder mit dem gewohnten Verbrennungsmotor oder eben mit einem Elektromobil.

Zudem wird betont, dass die massiv geförderten und geforderten E-Fahrzeuge alles andere als klimafreundlich sind: Die Produktion der Batterien ist mit dramatischen Umweltsünden und verwerflicher Kinderarbeit verbunden. Zudem ist völlig unklar, woher künftig der enorme Strombedarf kommen soll. Schon heute ist Österreich nicht in der Lage, den aktuellen Strombedarf aus eigener Produktion zu decken und ganz grundsätzlich ist fraglich, ob es überhaupt genügend Rohstoffe für die komplette Elektrifizierung des Verkehrs gibt. Die Initiatoren des Volksbegehrens wollen, dass Österreich und Europa technologieoffen bleiben und sich nicht nur auf eine Antriebsart festlegen. Auch Synthetik-Diesel und ähnliche Kraftstoffe müssen eine faire Chance haben. Elektromobilität ist keine grüne Technologie.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Glyphosat verbieten!“

Text des Volksbegehrens:

Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird aufgefordert ein ausnahmsloses Glyphosatverbot nach dem Vorbild Luxemburgs sofort umzusetzen. Das von der Internationalen Agentur für Krebsforschung, einer Teilorganisation der Weltgesundheitsorganisation (WHO), für den Menschen als „wahrscheinlichen krebserregend“ eingestufte Pflanzengift Glyphosat gehört nicht nur aus der heimischen Nahrungsmittelproduktion, sondern auch aus importierten Lebensmitteln restlos verbannt.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Glyphosat verbieten!“

Weil es notwendig ist!

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Frieden durch Neutralität“

Text des Volksbegehrens:

- * Wir sind für den Frieden. Für die Unterzeichner des Volksbegehrens ist die Neutralität die beste Friedenspolitik.
- * Österreich hat sich 1955 aus freien Stücken zur immerwährenden Neutralität verpflichtet (siehe Neutralitätsgesetz) und ist gut damit gefahren.
- * Frieden durch Neutralität bedeutet keine österreichischen Soldaten im Ausland und keine ausländischen Militärtransporte durch Österreich.
- * Österreich soll sich im aktuellen Russland-Ukraine-Krieg neutral verhalten.

Vorbemerkungen:

Die Begründung eines Volksbegehrens ist gem. 53 (7) 1 Volksbegehrensgesetz erst in einer späteren Phase des Verfahrens einzubringen. Wir wollen unsere Unterstützer/-innen - im Sinne der Transparenz - aber gleich von Beginn an informieren, was die Gründe für dieses Volksbegehren sind.

Die Hauptgründe zum „Frieden durch Neutralität“ – Volksbegehren sind:

1. Kriege sind zu verhindern, insbesondere in Europa
2. Neutralität (und nicht Waffen) ist die beste Grundlage für Friedenspolitik
3. Österreich hat sich 1955 zur „immerwährenden“ Neutralität verpflichtet
4. Bundeskanzler Nehammer gefährdet die Neutralität Österreichs
5. Auslandseinsätze des Bundesheeres sind sofort zu beenden
6. Die EU entwickelt sich zu einem Militärbündnis

ad 1. Kriege sind zu verhindern, insbesondere in Europa.

Österreich hat seine Lektion aus der Geschichte gelernt und sich 1955 zur immerwährenden Neutralität mittels Verfassungsgesetz bekannt.

Als Haupt- bzw. Mitbeteiligter hat Österreich zwei Weltkriege (mit-)verursacht.

Das menschliche Leid und die immensen Schäden der beiden Weltkriege sind enorm hoch und unvergessen. Deshalb wollen wir Kriege unbedingt vermeiden und finden Verhandlungen - wie mühsam die auch sein mögen - bei weitem die bessere Lösungsmöglichkeit.

Um Kriege zu vermeiden ist es auch notwendig, ständige Provokationen eines Staates - selbst oder mittels eines Drittstaates - zu vermeiden.

Die meisten Parlamentsparteien haben die Neutralität Österreichs bereits aufgegeben und Österreich aktuell in den „Kalten Krieg“ gegen Russland geführt und zwar mit Sanktionen, bösen Worten und allem was dazu gehört. UNFASSBAR!

ad 2. Neutralität (und nicht Waffen) ist die beste Grundlage für Friedenspolitik

Österreich hat in den 1970er-Jahren Weltpolitik gemacht, indem es - nicht zuletzt dank seiner Neutralität - vor allem die beiden Machtblöcke USA und UdSSR an den Verhandlungstisch

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

brachte und damit erfolgreich war.

Neutralität hat auch eine politische Dimension, nicht nur eine militärische.

Definition der Neutralität:

„Die Neutralität (von lateinisch neuter, keiner von beiden) eines Staates bedeutet entweder das Abseitsstehen in einem konkreten Konflikt zwischen anderen Staaten oder bezeichnet generell die allgemeine Politik der Neutralität. Von Dauernder Neutralität spricht man, wenn sich ein Staat zur immerwährenden Neutralität in allen Konflikten bekennt. ...“

Qu.: => [https://de.wikipedia.org/wiki/Neutralit%C3%A4t_\(internationale_Politik\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Neutralit%C3%A4t_(internationale_Politik))

„Wenn ein Land neutral ist, bedeutet das, dass sich dieses Land nicht in Kriege anderer Länder einmischt oder gar an Kriegen anderer Länder teilnimmt. ...“

=> <https://www.politik-lexikon.at/neutralitaet/>

ad 3. Österreich hat sich 1955 zur „immerwährenden“ Neutralität verpflichtet

Im Neutralitätsgesetz 1955 steht geschrieben:

„Artikel I.

(1) Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.

(2) Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.

Artikel II.

Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.“

Die Republik Österreich hat sich also im Jahr 1955 „aus freien Stücken“ zur „immerwährenden“ (!) Neutralität verpflichtet. Ausverhandelt wurde die immerwährende Neutralität von Außenminister Leopold Figl und Bundeskanzler Julius Raab, beide ÖVP. Unterzeichnet hat das Neutralitätsgesetz auch Bundespräsident Theodor Körner (SPÖ).

Das Neutralitätsgesetz war eng mit dem Österreichischen Staatsvertrag 1955 verbunden. Mit dem Neutralitätsgesetz hat Österreich den Abzug der vier Besatzungstruppen - aus der Sowjetunion, USA, Großbritannien und Frankreich - erreicht und damit seine Freiheit & Unabhängigkeit wiedererlangt. Darauf war das Österreichische Volk über 65 Jahre lang stolz. Die Neutralität Österreichs ist für das österreichische Volk identitätsstiftend. Wir sind der Neutralität Österreichs immer noch tief verbunden.

Im internationalen Machtgefüge ist die Neutralität seit 1955 der bessere Friedensgarant als eine militarisierte EU.

Nur eine glaubwürdige Neutralität schützt die Bevölkerung vor Mobilmachungen und Einberufungen von Wehrpflichtigen. Daher ist die Neutralität und die Friedenspolitik für die Bundesregierung ein klarer Handlungsauftrag.

Die „immerwährende“ Neutralität Österreichs gilt eigentlich immer noch, auch wenn klare Neutralitätsgefährdungen bzw. Neutralitätsverstöße seitens der Bundesregierung festzustellen sind.

ad 4. Bundeskanzler Nehammer gefährdet die Neutralität Österreichs.

Im „Europäischen Rat“ der Staatschefs und im „Rat der EU“ der Regierungsvertreter wurde seitens Österreichs kein Veto gegen EU-Auslandseinsätze (angeblich „Friedensmissionen“) und

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

gegen die EU-Waffenlieferungen ins EU-Ausland, nämlich in die kriegsführende Ukraine, eingelegt.

Das angeblich „immerwährend neutrale“ Österreich als EU-Mitgliedsland verhinderte nicht die Waffenlieferungen und Unterstützungen der EU an das EU-Nichtmitglied und kriegsführende Land Ukraine, wodurch diese Waffenlieferungen - indirekt durch Österreich - erst ermöglicht wurden.

Österreich unterstützt die EU-Sanktionen gegen Russland und liefert gleichzeitig 100.000 Liter Treibstoff an die kriegsführende Ukraine. Dass Österreich seine Neutralität verloren hat zeigt sich auch daran, dass Russland Österreich Anfang März 2022 auf die Liste der „unfreundlichen Staaten“ setzte. Verpflichtungen werden diesen Ländern nur mehr in der russischen Währung Rubel bezahlt. Qu. =>

<https://www.oe24.at/welt/ukraine-krieg/russland-setzt-oesterreich-auf-liste-der-unfreundlichen-staaten/512910266>

Österreich ist aus unserer Sicht auch NICHT neutral, wenn es für zivile russische Passagierflugzeuge seinen Luftraum sperrt (siehe KURIER vom 27.2.2022 =>

<https://kurier.at/politik/ausland/russland-raecht-sich-fuer-ueberflugsbeschraenkungen/401919637>), aber USA- bzw. NATO-Militärflugzeuge Österreich überfliegen dürfen. (siehe nachrichtend.com)

„2021 haben 30 Staaten, darunter auch die NATO, beantragt, Österreichs neutrales Territorium zu passieren. 3.290 Bewerbungen mit 7.340 Fahrzeugen wurden genehmigt. Allein von Oktober bis Dezember 2021 gab es 1.675 genehmigte militärische Überflüge.“

Qu. => <https://nachrichtend.com/fliegen-amerikanische-kampfflugzeuge-ueber-oesterreich/>. Karl Nehammer (ÖVP) hat als Bundeskanzler von Österreich seine Glaubwürdigkeit als unparteiischer und neutraler Vermittler verloren.

Seine Aufgabe wäre es auch gewesen, beide bzw. alle „Streithanseln“ an einem Tisch zu bringen. Das hat er aber nicht getan und nicht einmal versucht.

ad 5. Auslandseinsätze des Bundesheeres sind sofort zu beenden.

Die Neutralität und Souveränität Österreichs wird nicht in Mali (Afrika) und auch nicht im Libanon (Asien) oder in der Ukraine (Europa) verteidigt.

Wir sind gegen österreichische Soldaten im Ausland und gegen ausländische Soldaten in Österreich – auch nicht zur Durchfahrt.

Wir fordern den Austritt Österreichs aus der NATO-„Partnerschaft für den Frieden“ (PfP), der EU-Battlegroup und aus den PESCO-Truppen. Österreich sollte keinesfalls einer „EU-Armee“ beitreten. Alle diese Mitgliedschaften in Militärbündnissen sind mit der immerwährenden Neutralität Österreichs nicht vereinbar.

ad 6. Die EU entwickelte sich zu einem Militärbündnis.

Die EU (Europäische Union) hat sich aus der EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) heraus entwickelt. Die EU war und ist leider nicht neutral. Die EU & die NATO unterstützen im derzeitigen Russland-Ukraine Krieg 2022 die Ukraine und provozierten schon davor Russland maximal. Ukraine und Russland gehören nicht zur EU. Das sei den EU-Steuerzahlern einmal in Erinnerung gerufen.

Das „immerwährend neutrale“ Österreich ist der EU 1995 beigetreten.

Aktuell entwickelt sich die EU schrittweise zum Militärbündnis. (Österreich ist immer noch und trotzdem Mitglied der EU. Das hat das österr. Parlament zu verantworten.)

Die bisherigen Schritte der EU zu einem Militärbündnis:

* NATO „Partnerschaft für den Frieden“ (PfP) seit 1994:

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Die NATO „Partnerschaft für den Frieden“ (PfP) – ein wirklich schöner Name – wurde 1994 gegründet. Sie entwickelt sich immer mehr zu einer NATO-Vorfeldorganisation. Das „immerwährend“ neutrale Österreich ist Mitglied der NATO „Partnerschaft für den Frieden“.

Das österreichische Volk durfte über die Mitgliedschaft in der NATO „Partnerschaft für den Frieden“ leider nicht entscheiden.

*** EU-Battlegroups seit 2004:**

„Am 17. Juni 2004 beschloss der Rat der EU den Aufbau der EU Battlegroups. ...“

Die EU-Battlegroup (= EU-Kampftruppe) soll „...nach einer entsprechenden politischen Entscheidung schnell auch militärisch auf Krisen und Konflikte reagieren zu können. ...“

Qu. => https://de.wikipedia.org/wiki/EU_Battlegroup

Die EU-Mitgliedsländer Dänemark und Malta beteiligen sich nicht an der militärischen EU-Battlegroup, das „immerwährend“ neutrale Österreich - auf Wunsch der Parteifunktionäre von SPÖ und ÖVP - hingegen schon. Seit 1996 beteiligt sich Österreich mit 500 Soldaten an der EU-Battlegroup.

Das österreichische Volk durfte über die Mitgliedschaft in der EU-Battlegroup leider nicht entscheiden.

*** PESCO seit 2017:**

Österreich beteiligt sich seit 2017 an der „verstärkten strukturellen Zusammenarbeit der Europäischen Union im Verteidigungsbereich“ (PESCO). Ziel der PESOC ist „die Besserung der Verlegetfähigkeiten und die gemeinsame Anschaffung von Kriegsgerät über die europäische Verteidigungsagentur.“

Qu. => <https://www.addendum.org/bundesheer/pesco-vorstufe-zur-eu-armee/>

PESCO-Mitgliedsländer müssen ihre Militärausgaben kontinuierlich steigern.

Österreich ist PESCO-Mitglied.

Das österreichische Volk durfte über die Mitgliedschaft in der PESCO leider nicht entscheiden.

*** EU-Armee ab 2025:**

Aktuell diskutiert die EU den Aufbau einer eigenständigen EU-Armee.

„... Bis 2025 sollen rund 5.000 Soldaten einsatzfähig sein, die jederzeit und vor allem rasch verlegt werden können. Dazu soll es, befeuert durch Vorschläge aus Deutschland, über Artikel 44 des EU-Vertrags auch einen beschleunigten Entscheidungsvorgang im Rat geben: Nur zum Start ist ein einstimmiger Beschluss nötig, alle weiteren Schritte werden dann über eine "Koalition der Willigen" abgewickelt.

Diese Einheiten sollen kleine, effiziente Operationen ausführen, etwa im Bereich der Stabilisierung oder bei Evakuierungen, aber dabei keinesfalls der Nato in die Quere kommen. Eine militärische EU-Zentrale soll die Einsätze leiten. Österreich, so hört man aus Brüsseler Diplomatenkreisen, stehe den Ambitionen durchaus positiv gegenüber. Unser Beitrag könnte etwa im Bereich der Ausbildung und Beratung liegen. ... Auch Verteidigungsministerin Klaudia Tanner geht davon aus, dass die Neutralität Österreichs kein Hinderungsgrund für eine Beteiligung Österreichs sei: "Selbstverständlich passt das zusammen", sagte sie vor Beginn des zweiten Teils des Treffens. Österreich habe schon bisher an den "Battle Groups" mitgewirkt, auch wenn diese noch nie zum Einsatz gekommen seien. ...“

Qu. => <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/europa/2127885-Militaerischer-Offensivspieler-statt-Zaungast.html>

Das österreichische Volk durfte über die Mitgliedschaft Österreichs in der EU-Armee leider nicht entscheiden.

*** Die Rolle der EU-Mitglieder als NATO-Mitglieder:**

Die EU sollte sich nicht von den USA unterjochen lassen, sondern eine eigenständige Außen-

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

und Sicherheitspolitik im Sinne der EU-Staaten machen.

Damit verbunden wäre auch ein Austritt der friedliebenden EU-Mitglieder aus dem Militärbündnis NATO, das von den amerikanischen USA dominiert wird. Die EU sollte auf Angriffskriege verzichten und sich für immerwährend neutral erklären.

Die USA sollen - wenn es ihnen tatsächlich um Frieden geht - ihre Militärstützpunkte in EU-Europa schließen und alle ihre USA-Soldaten aus EU-Europa - abziehen. (Die USA hat nach eigenen Angaben derzeit 90.000 Soldaten in EU-Europa stationiert.)

Ohne diesen Abzug fühlt sich Russland verständlicherweise bedroht, was durch die angekündigte Einbeziehung der Ukraine in das Militärbündnis NATO naturgemäß verstärkt wurde. Seit März 2018 hat die Ukraine den Status eines NATO-Beitrittskandidaten.

Qu. => <https://de.wikipedia.org/wiki/NATO-Ukraine-Charta>

Die jahrelangen Provokationen der NATO, den USA und der EU gegen Russland kann und soll man auch nicht vergessen.

Der zwischen Russland und Ukraine geführte Krieg, sollte international geächtet werden und Vertreter beider Länder sollten auf tatsächlich neutralem Boden zu Verhandlungen zusammenkommen.

Die Vorgeschichte erklärt den Russland-Ukraine Krieg zum Großteil.

Besser wäre es vermutlich gewesen, die Ukraine hätte sich für die immerwährende Neutralität entschieden. Russlands Präsident Putin hat die Neutralität der Ukraine gefordert und hätte sie anerkannt.

Erst wenn man die Lage beider Staaten versteht, wird man eine friedliche Lösung finden können. Genau das wollen wir.

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber soll Gesetze erlassen, die ...

... 1. Österreichs Bundesregierung und Bundespräsidenten verpflichten, sich für Frieden in Europa einzusetzen, z.B. mittels Umsetzung der immerwährenden Neutralität Österreichs und in Zukunft hoffentlich auch mittels einer friedlichen und neutralen EU.

... 2. den Bundespräsidenten und die österreichische Bundesregierung dazu verpflichten, dass sie in der EU ein Veto gegen EU-Auslandseinsätze von EU-Soldaten und gegen die EU-Waffenlieferungen ins EU-Ausland - z.B. Ukraine - einlegen. Das Veto kann und soll im „Europäischen Rat“ der Staatschefs und im „Rat der EU“ der Regierungsvertreter eingelegt werden. Österreich sollte sich auch nicht an den EU-Sanktionen gegen Russland - und wen auch immer - beteiligen, da es nicht mit der immerwährenden Neutralität und Souveränität Österreichs vereinbar ist. Sanktionen bewirken außerdem immer neue Gegensanktionen, wodurch sich alle betroffenen Länder auch selbst schaden.

... 3. - im Sinne der immerwährenden Neutralität Österreichs - den Austritt Österreichs aus allen Militärorganisationen (Pfp, EU-Battlegroup, PESCO, Missionen) bewirken.

... 4. dafür sorgen, dass kein USA-Soldat und auch kein sonstiger ausländischer Soldat das neutrale Österreich betritt oder überfliegt. Jegliche ausländische Truppentransporte am Boden sowie jegliche Überflüge des österreichischen Luftraums von Militärflugzeugen sollen gesetzlich verboten werden.

... 5. die Neutralität Österreichs weiterentwickeln und alle Auslandseinsätze des österr. Bundesheeres sofort stoppen. Das österreichische Bundesheer soll die österreichischen Grenzen schützen und für mehr Sicherheit in Österreich sorgen.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

... 6. sicherstellen, dass Medien nur dann Regierungsaufträge - und somit Steuergeld - erhalten, wenn sie zu einer sachlichen, objektiven, ausgewogenen, neutralen Berichterstattung im Russland-Ukraine-Krieg, in den Nahost-Konflikten und den Konflikten der Welt beitragen. Der Frieden und die Neutralität fangen mit einer möglichst objektiven, ausgewogenen, neutralen und unparteiischen Information an.

Was kann und soll Herr und Frau Österreicher tun?

Retten wir die Neutralität Österreichs mittels Teilnahme an Kundgebungen zu den Themen „Frieden“ bzw. „Neutralität“ und mittels Abgabe einer Unterstützungserklärung für dieses „Frieden durch Neutralität“ - Volksbegehren.

Das „Frieden durch Neutralität“ - Volksbegehren können alle österreichischen Staatsbürger über 16 Jahre in allen Gemeindeämtern, Rathäusern (außer in Wien) und in den Wiener Magistratischen Bezirksämtern, sowie im Internet mittels Handysignatur auf <https://www.bmi.gv.at/411/> zwischen 0-24 Uhr im Eintragungszeitraum unterschreiben.

Mag. Robert Marschall

Bevollmächtigter des “Frieden durch Neutralität“ – Volksbegehrens

Webseite: www.frieden-durch-neutralitaet.at

11. März 2022

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Frieden durch Neutralität“ gem. §3 Abs.7 Zi. 1 VoBeG; Registrierungsnummer 022/2022

Das Frieden durch Neutralität – Volksbegehren wurde bei der Anmeldung des Volksbegehrens bereits ausführlich begründet.

Weiters begründen wir das „Frieden durch Neutralität“-Volksbegehren gem. §3 Abs.7 Zi. 1 VoBeG mit einem weiteren unseres Erachtens schwerwiegenden Verstoß gegen das Neutralitätsgesetz 1955, Artikel 1 (2) und gegen den Staatsvertrag von 1955, Artikel 13 durch den Beitritt Österreichs zum „European Sky Shield“ – Militärbündnis.

Verteidigungsministerin Klaudia Tanner (ÖVP) unterzeichnete am 7.7.2023 die Beitrittsabsicht Österreichs zum Raketenabwehrsystem „European Sky Shield“ für den Staat Österreich.

Der „European Sky-Shield“ ist aus unserer Sicht ein militärisches Bündnis.

Daraus ergibt sich der direkte Verstoß gegen Artikel 1 (2) des Neutralitätsgesetzes von 1955. Dieser lautet: *Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten ...* “)

„Sky-Shield“ wurde bereits am 13. Okt. 2022 von 15 NATO-Staaten im Brüsseler NATO-Hauptquartier unterzeichnet.

Qu. www.bundesheer.at/aktuelles/detail/skyshield-faq

Die NATO ist ein Militärbündnis! (Nur zum Hinweis für alle jene, die das nicht wissen, wie z.B. die österr. Verteidigungsministerin.)

Dabei handelt es sich um ein erweitertes Luftabwehrsystem mittels Langstreckenraketen. Im Rahmen des „Sky-Shield“-Abkommens soll Österreich mit anderen NATO-Staaten (= Militärbündnis) - wie es hier in Folge beschrieben wird - zusammenarbeiten. Nicht nur die Beschaffung der Raketen soll mit Sky-Shield von den Mitgliedern gemeinsam erfolgen, sondern es soll auch einen Informationsaustausch zu den Radardaten zw. den Mitgliedsländern geben.

Weiters gibt es keinen Hinweis darauf, dass diese Raketen nicht auch als Angriffswaffe verwendet werden können.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Bei Sky-Shield handelt es sich um Raketen mit

- * kurzen Reichweiten: bis 15 Kilometer,
- * mittleren Reichweiten: 15 – 50 Kilometer und
- * großen Reichweiten der Raketen: mehr als 50 Kilometer bis zu 2400 Kilometer!
(Hinweis: Die Entfernung Wien – Moskau beträgt ca. 1700 Kilometer.)

Diese Raketen sollen laut Vertrag auch auf österr. Boden stationiert werden!

Genau solche Raketen sind aber mit dem österr. Staatsvertrag von 1955 verboten! (siehe Artikel 13 „Verbot von Spezialwaffen“, insb. Artikel 13 1 c)

Frau Verteidigungsministerin Klaudia Tanner (ÖVP) will für Österreich und Frau Verteidigungsministerin Viola Amherd will für die Schweiz, keine tiefergehende Ahnung von den Rechtsgrundlagen ihrer Staaten haben und ganz offensichtlich nicht vom österreichischen Staatsvertrag 1955 und dem Neutralitätsgesetz 1955.

Beide Frauen sehen durch eine Sky-Shield-Mitgliedschaft - wie es scheint - keinen Bruch der Neutralität ihrer Länder, obwohl dieser Neutralitätsbruch für einen österr. Normalbürger offensichtlich ist. (siehe den Beitrag auf <https://orf.at/stories/3323069/> vom 7.7.2023)

Im ORF-Artikel vom 7.7.2023 wird auch beschrieben, dass die Initiative zur europäischen Luftverteidigungsinitiative („Sky Shield“) von Deutschland ausgeht.

Weitere Kooperationspartner sind die NATO-Länder Großbritannien, Belgien, Niederlande, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Rumänien, Bulgarien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen.

Das NATO-Land Frankreich ist bei Sky Shield nicht dabei - weil das Raketensystem nicht aus Europa kommt. Österreich ist als neutrales Land und trotz des Staatsvertrages hingegen schon bei Sky Shield dabei.

Nicht nur die Beschaffung der Raketen soll gemeinsam erfolgen, sondern es soll auch einen Informationsaustausch bezüglich Radardaten geben.

Ein weiterer Punkt ist, dass das Raketensystem nicht nur zur Abwehr, sondern klarerweise auch als Angriffswaffe verwendet werden kann. (Es gibt keinen Hinweis darauf, dass das nicht funktionieren sollte.)

Jegliche Art von Zusammenarbeit Österreichs mit NATO-Organisationen kann von Russland - als Signatarmacht des Staatsvertrages von 1955 - als Provokation gewertet werden. Dies ist daher seitens Österreichs zu unterlassen.

Da die derzeitige Parlamentsmehrheit im österr. Parlament in Wien keine Volksabstimmung zum Sky-Shield-Militärbündnis beschlossen hat, handeln die derzeitige Verteidigungsministerin Klaudia Tanner (ÖVP) und die Bundesregierung (dzt ÖVP-Grüne) somit willkürlich und unseres Erachtens rechtswidrig, jedenfalls nicht im Sinne des österr. Volkes. Die Koalition aus ÖVP und GRÜNEN haben für den Bruch des Staatsvertrages von 1955 und des Neutralitätsgesetzes von 1955 die volle Verantwortung zu übernehmen.

Die Unterzeichner des Volksbegehrens hingegen sind für die Beibehaltung der IMMERWÄHRENDEN Neutralität Österreichs. Eine glaubwürdige Neutralitätspolitik Österreichs ist der beste Garant für den Frieden in Österreich.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Frieden durch Neutralität, statt Krieg durch die NATO (wie z.B. in der Ukraine).

Mag. Robert Marschall

Bevollmächtigter des "Frieden durch Neutralität" – Volksbegehrens

Webseite: <http://www.volksbegehren-oesterreich.at/frieden-durch-neutralitaet.html>

4.12.2023

ENDE.

Bevollmächtigter Marschall	1. Stellvertreter Hutter	2. Stellvertreter Wolz	3. Stellvertreter Fichtenbauer	4. Stellvertreter Pichler-Geritz
-------------------------------	-----------------------------	---------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Essen nicht wegwerfen!“

Text des Volksbegehrens:

Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird aufgefordert dem Beispiel von Frankreich, Italien und Tschechien zu folgen und strenge Gesetze zur Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung zu beschließen. Lebensmittelhersteller und Supermärkte sollen verpflichtet werden nicht mehr verkaufsfähige, aber noch genießbare Lebensmittel an gemeinnützige Organisationen zu spenden.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Essen nicht wegwerfen!“

Die Initiatoren und die Unterstützer dieses Volksbegehrens wollen wirksamere gesetzliche Regeln zur Vermeidung der Verschwendung noch genießbarer Lebensmittel.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Energiepreisexplosion jetzt stoppen!“

Text des Volksbegehrens:

Der Bundeverfassungsgesetzgeber möge mittels gesetzlicher Regelungen dem gegenwärtigen exorbitanten Preisanstieg von Strom und Gas durch eine Preisdeckelung Einhalt gebieten, welche eine zukünftige Leistbarkeit für die Bevölkerung garantiert.

Wird der aktuellen Preisentwicklung nicht umgehend massiv entgegengesteuert, drohen unter anderem ein nicht unerheblicher Kaufkraftverlust der Privathaushalte, eine erhöhte Arbeitslosigkeit sowie eine Reduktion des gesamtwirtschaftlichen Wohlstandes.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Energiepreisexplosion jetzt stoppen!“

Um die Leistbarkeit der Energieversorgung zu gewährleisten und um sogenannter „Energiearmut“ vorzubeugen.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Energieabgaben streichen – Volksbegehren“

Text des Volksbegehrens:

Wir fordern die sofortige Abschaffung der Mineralölsteuer, der Elektrizitätsabgabe und der Erdgasabgabe. Damit können die Energiepreise bei Benzin, Diesel, Strom und Gas deutlich gesenkt werden. (Die Umsatzsteuer (20%) auf Energie sollte dem Staat Österreich genügen.)

Der rasante Anstieg bei den Energiepreisen kann gestoppt werden, wenn die Österreicher es mehrheitlich in einer Volksabstimmung wollen.

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber soll die dafür notwendigen Gesetze beschließen.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Energieabgaben streichen – Volksbegehren“ gem. §3 Abs.7 Zi. 1 VoBeG; Registrierungsnummer 033/2022

Wir begründen das „Energieabgaben streichen“-Volksbegehren gem. §3 Abs.7 Zi. 1 VoBeG damit, dass mit der Streichung der Energieabgaben die Preise bei Benzin, Diesel, Strom und Gas deutlich gesenkt werden können.

(Die Umsatzsteuer (20%) auf Energie sollte dem Staat Österreich genügen.)

Österreich braucht einen Teuerungsstopp. Dieser kann durch die Streichung der Energieabgaben zumindest teilweise erreicht werden.

Mag. Robert Marschall

Bevollmächtigter des „Energieabgaben streichen“-Volksbegehrens

19.12.2023 ENDE.

Bevollmächtigter
Marschall

1. Stellvertreter
Hutter

2. Stellvertreter
Wolz

3. Stellvertreter
Fichtenbauer

4. Stellvertreter
Pichler-Geritz

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren“

Text des Volksbegehrens:

Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird aufgefordert, die Intensivbettenanzahl inklusive technischer Ausrüstung, Medikamente und Pflegekräfte in einem Ausmaß zu erhöhen, sodass eine zukünftige Kapazitätsvollauslastung ausgeschlossen werden kann. Ferner ist ein bundesländer-einheitliches Meldesystem einzuführen und dem bestehenden Nachfrageüberhang am Personalmarkt durch Gehaltserhöhungen zu begegnen. Begleitend ist die Investitionstätigkeit in die Ausbildung von Personal zu intensivieren.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren“

Damit es zu keinem weiteren Engpass bei Intensivbetten kommen kann.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „CO2-Steuer abschaffen“

Text des Volksbegehrens:

Wir sind GEGEN die (seit 1.10.2022) neue CO2-Steuer auf Heiz- und Treibstoffe,

1. weil das Leben für viele Menschen schon jetzt nicht mehr leistbar ist.

Viele Betriebe müssen wegen den Teuerungen zusperren.

Wir erleben im Sept 2022 eine Rekordinflation von 10,5%.

Die Inflation bzw. Geldentwertung ist so hoch, wie seit 70 Jahren nicht mehr.

Da braucht es nicht noch zusätzliche Inflationstreiber, wie die CO2-Steuer.

2. weil die CO2-Steuer laut Umfragen derzeit keine Zustimmung ... im österreichischen Volk findet. 2/3 der Befragten Österreicherinnen und Österreicher sind dagegen.

Qu.: Unique Research.

3. weil CO2 keine Erderwärmung bewirkt. Die Erderwärmung ist in Wahrheit durch die sich immer wieder verändernden Aktivitäten unserer Sonne begründet. Der CO2-Anteil beträgt nur 0,04% vom Luftvolumen und ist für die Klimaerwärmung nicht relevant.

4. weil CO2 für die Pflanzen die Luft zum Atmen ist, sollte man CO2 nicht besteuern;

5. weil die CO2-Steuer folgende Preiserhöhungen im Jahr 2022 bedeutet:

- **Benzin mit Beimischung (E5): 8,172 Cent je Liter inkl. USt;**
- **Diesel ohne Beimischung (B0): 9,612 Cent je Liter inkl. USt;**
- **Diesel mit Beimischung (B7): 9 Cent je Liter inkl. USt;**
- **Heizöl ohne Beimischung: 10,728 Cent je kg inkl. USt;**
- **Kohle: 10,008 Cent je kg inkl. USt;**
- **Kerosin: 9,252 Cent je Liter inkl. USt;**

Qu.: <https://www.wko.at/.branchen/ooe/handel/energiehandel/CO2-Steuer-Auswirkungen-auf-den-Energiehandel-ab-1.10..html>

Das bedeutet heuer eine um ca. 5% höhere Tankrechnung oder ca. 4,40 Euro zusätzlich je 50 Liter Betankung.

6. weil die CO2-Steuer bzw. die CO2-Bepreisung dann noch in den Jahren 2023, 2024 und 2025 weiter angehoben wird. Bis zum Jahr 2025 soll sich die CO2-Steuer gegenüber 2022 fast verdoppeln!!!

7. Wir fordern - falls die Abgeordneten im Parlament zweifeln sollten - eine Volksabstimmung zur CO2-Steuer. Bürgerentscheidungen sind die Basis einer Demokratie (siehe Artikel 1 der Bundesverfassung). Die Schwarmintelligenz des Volkes soll entscheiden und diese wird bestimmt besser für das österreichische Volk entscheiden, als das ÖVP-GRÜNE Kartell („Koalition“) im Parlament.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge die notwendigen Gesetze zur kompletten Abschaffung der CO2-Steuer rasch beschließen.

Dieses Volksbegehren können alle österreichischen Staatsbürger über 16 Jahre in allen Gemeindeämtern, Magistratischen Bezirksämtern und Rathäusern (außer in Wien), sowie online mittels Handysignatur zwischen 0-24 Uhr auf <https://www.bmi.gv.at/411/> im Eintragungszeitraum unterschreiben.

**Mag. Robert Marschall
Bevollmächtigter des „CO2-Steuer abschaffen“ - Volksbegehrens
2.10.2022 ENDE.**

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „CO2-Steuer abschaffen“
gem. §3 Abs.7 Zi. 1 VoBeG; Registrierungsnummer 047/2022

Das CO2-Steuer abschaffen – Volksbegehren wurde bei der Anmeldung des Volksbegehrens bereits ausführlich begründet.

Weiters begründen wir das „CO2-Steuer abschaffen“-Volksbegehren gem. §3 Abs.7 Zi. 1 VoBeG damit, dass die erhöhte CO2-Steuer ab 1.1.2024 einen Anstieg von 2023: 32,50 € pro Tonne CO2 auf 2024: 45 € pro Tonne CO2 (+38,5% gegen Vorjahr) in Österreich bedeutet.

Dadurch werden Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas ab 1.1.2024 neuerlich teurer.

Die CO2-Steuer und die neuerliche Anhebung per 1.1.2024 sind unseres Erachtens die reinste Abzocke der Verbraucher durch den Staat Österreich.

Der Vorwand des angeblichen „Klimaschutzes“ ist ein offensichtlicher Schwindel, da CO2 die Luft zum Atmen für Pflanzen ist.

Österreich braucht einen Teuerungsstopp und nicht immer höhere Steuern.

Der Gesetzgeber möge die CO2-Steuer ehebaldigst abschaffen!

Mag. Robert Marschall
Bevollmächtigter des „CO2-Steuer abschaffen“ - Volksbegehrens
<http://www.volksbegehren-oesterreich.at/co2-steuern-abschaffen.html>
17.12.2023 ENDE.

Bevollmächtigter	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter	4. Stellvertreter
Marschall	Hutter	Wolz	Fichtenbauer	Pichler-Geritz

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „BIST DU GESCHEIT“

Text des Volksbegehrens:

Jeder Bürger dieses Landes muss darauf vertrauen können, dass die Regierenden wissen, was sie tun. Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge beschließen, dass jedes angehende Mitglied einer Bundesregierung vor der Angelobung einen Test über Allgemeinwissen sowie Fachwissen für das vorgesehene Aufgabengebiet ablegen muss. Die Ergebnisse dieser Tests sollen allen Bürgern im Detail zur Verfügung gestellt werden.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „BIST DU GESCHEIT“

Als Wahlberechtigter stellt man sich oft die Frage, auf welcher Basis Mitglieder von Bundesregierungen ihre Entscheidungen treffen. Nicht jede dieser Entscheidungen ist für alle Bürger nachvollziehbar, sodass es passieren kann, dass Zweifel über die Motivation oder auch die inhaltlichen Grundlagen für eine Entscheidungsfindung entstehen.

Stattfindende nahtlose Wechsel von der Spitze eines Ressorts in ein anderes können darüber hinaus auch Fragen nach der Notwendigkeit von speziellen Qualifikationen für das Leiten eines Ministeriums aufkommen lassen.

Um Transparenz herzustellen und den Glauben an die Demokratie bei den Bürgern zu festigen, wäre es unserer Überzeugung nach eine für alle positive Maßnahme, wenn jeder angehende Minister einen umfangreichen Test über Allgemeinwissen sowie fachspezifisches Wissen für sein künftiges Ressort ablegen müsste.

Die Ergebnisse dieser Tests sollen dabei ohne Konsequenzen für die Berufung in das Ministeramt bleiben, aber durch das Veröffentlichen in einer geeigneten, für alle Bürger leicht zugänglichen Art, dafür sorgen, dass Spekulationen über die Eignung nicht mehr notwendig sind.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.